

## Senioren - Wohngemeinschaften

Gemeinde	Bemerkungen	Ansprechpartner	Telefon
<b>Reiskirchen - Ettingshausen</b> Holzweg 16 35447 Reiskirchen - Ettingshausen Googleeingabe: SeniorInnen im Holzhaus	Ambulant betreute Wohngruppe nach § 38a SGB XI. Es wird gewünscht, dass Angehörige sich einbringen. Platz für max. 6 SeniorInnen. Behindertengerechtes, 180 qm großes Holzhaus mit Terrasse und Garten.	Dagmar Ziehn	06401 - 221969

## Senioren - Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

<b>Gießen - Rödgen</b> Im Hopfengarten 13 35394 Gießen	Angehörige werden -wenn möglich- in die Betreuung und die Organisation eingebunden. Auch für Schwerstpflegefälle geeignet. Platz für 11 SeniorInnen.	Stefan Kühn Hilfe mit Herz	0641 - 96620895
<b>Heuchelheim</b> Villa Lichtblick Begonienweg 1 35452 Heuchelheim <a href="http://www.invitatio.org/villalichtblick">www.invitatio.org/villalichtblick</a>	Angehörige werden -wenn möglich- in die Betreuung und die Organisation eingebunden. Eingeschossiger Neubau mit großem Garten, Zimmer mit Nasszelle. Wohnen bis zum Lebensende möglich. Platz für 12 SeniorInnen.	Stefan Kühn WG-Koordinator der Stiftung inVITatio	0641 - 3012194

# Seniorenwohngemeinschaften

## Erläuterungen

Die Versorgung eines Angehörigen mit einer kognitiven Einschränkung (z.B. Demenz) in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft kann eine attraktive Alternative darstellen, wenn die häusliche Versorgung an ihre Grenzen gerät.

Bitte beachten Sie, dass die Versorgung der BewohnerInnen in den Wohngemeinschaften nur durch die Mitarbeit der Angehörigen sichergestellt werden kann.

Es ist sehr wichtig, sich in der Wohngemeinschaft, die das künftige Zuhause darstellt, wohlfühlen zu können.

Wir empfehlen Ihnen daher, die in Frage kommende Einrichtung zu besuchen und sich ein persönliches Bild zu verschaffen. Sie können mit der/dem zuständigen AnsprechpartnerIn einen Termin für ein Gespräch vereinbaren und dabei wichtige Aspekte klären. Überlegen Sie möglichst vorher, welche Fragen Sie beantwortet haben möchten.

Einige wichtige Fragen sind u.a.:

- Ist die Betreuung „rund um die Uhr“ gewährleistet?
- Wie gestaltet sich der Vertrag (z.B. Kündigungsfristen, klare Kosten-Leistung-Zuordnung)?
- Wie viele Betreuungspersonen sind in der Regel tagsüber und nachts anwesend?
- Wie ist die Wahl des Pflegedienstes geregelt (freie Wahl, gemeinschaftliche Vereinbarung)?
- Wie ist die Bewohnerstruktur (Grad der Pflegebedürftigkeit, Alter, Geschlecht, etc.)?
- In welcher Form werden die Angehörigen miteinbezogen bzw. in welchen Bereichen können/müssen sie mitwirken bzw. Tätigkeiten übernehmen?
- Ist bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ein Verbleib in der Wohngemeinschaft möglich?

Bei einem persönlichen Gespräch sollten Sie auch die Höhe der reinen Mietkosten sowie die der Haushalts-, Betreuungs- und Pflegekosten klären.

Außerdem sollten Sie erfragen, wie die Pflege- und Betreuungskosten abgerechnet werden (z.B. Pauschalbeträge, individuelle Einzelkostenabrechnung etc.) und ob die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich ist.

Auch mit den BewohnerInnen sollten Sie Kontakt aufnehmen und prüfen, ob die „Chemie“ stimmt. Schließlich werden Sie zukünftig mit Ihnen zunächst fremden Menschen den Alltag gestalten.

Ziele eines Wohn-Pflegekonzeptes sollten sein:

- Barrierefreiheit in allen Bereichen
- gegenseitige Unterstützung soweit möglich
- Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit
- verlässliche Strukturen
- klare Regeln im Konfliktfall

Eine Checkliste, auf der noch weitere Kriterien zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften aufgeführt sind, finden Sie unter:

[www.wg-qualitaet.de](http://www.wg-qualitaet.de).

Falls Sie sich selber als SeniorIn für eine Wohngemeinschaft interessieren, besteht die Möglichkeit über die Internetseite [www.pluswgs.de](http://www.pluswgs.de) ein Gesuch aufzugeben bzw. bestehende Angebote anzusehen.

Planen Sie in eine Senioren-Wohngemeinschaft umzuziehen, sollten Sie sich vorab mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Welche Wünsche und Erwartungen habe ich?
- Halte ich mich für gemeinschaftsfähig?
- Wie gehe ich mit Konflikten / Problemen um?
- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
- Wie gehe ich mit „Helfen“ und „Helfen lassen“ um?

Einen Wohngruppenzuschlag durch die Pflegeversicherung erhalten Personen mit Pflegegrad 1-5. Voraussetzung ist, dass mindestens drei Leistungsempfänger in einer gemeinsamen Wohnung mit selbst organisierter häuslicher pflegerischer Versorgung leben.

Zur Förderung der Neugründung privat organisierter, ambulant betreuter Wohngruppen gewährt die Pflegekasse pro Anspruchsberechtigten 2.500,00 €. Jede Wohngruppe kann mit max. 10.000,00€ gefördert werden. Eine Wohngruppe muss aus mindestens drei leistungsberechtigten Personen bestehen.

Hinzu kommen ggf. Ansprüche für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (z.B. Einbau einer bodengleichen Dusche oder einer Rampe) in Höhe von bis zu 4.000,00 € pro Bewohner und max. 16.000,00 € pro Wohneinheit.

Über die [hessische Beratungs- und Koordinierungsstelle](#) für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz (Tel.: 069-20305546 oder [statthaus-of@breuerstiftung.de](mailto:statthaus-of@breuerstiftung.de)) erhalten Sie Informationen und Unterstützung beim Aufbau und der Organisation einer Wohngruppe.

Ihr BeKo – Team